

öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL		
zv	Z/VIII/2012/0327	30.05.2012	3		

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Er	<u>gebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	05.07.2012	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Entscheidung	05.07.2012	
VRR			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Zweckverbandes VRR mit einer Bilanzsumme von € 24.728.950,37 und einem Bilanzgewinn von € 534.936,33 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR

- den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2011 festzustellen,
- den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von € 534.936,33 zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
- sowie dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2011 mit einer Bilanzsumme von € 24.728.950,37 und einem Bilanzgewinn von € 534.936,33 fest,
- beschließt den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von € 534.936,33 zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
- erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2011 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 5a Absatz 2 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Im Erfolgsplan 2011 wurde ein Bilanzgewinn im Bereich Eigenaufwand von T€ 535 berücksichtigt. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 610, die im Wesentlichen aus der Einzahlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe in Höhe von T€ 378 sowie der Bewertung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die im Unterschied zum Vorjahr entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends ermittelt wurden. Aus der Bewertungsänderung ergibt sich ein Ertrag in Höhe von T€ 183.

Zur Finanzierung des SPNV wurde zusätzlich eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV- Etat 2011 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an die VRR AöR ausgezahlt.

Im Bereich der ÖSPV- Finanzierung wurde auf Basis der im März 2011 geänderten Umlagensatzung die Allgemeine Verbandsumlage 2011 auf brutto insgesamt T€ 534.777 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Verkehrsunternehmen T€ 522.963, für nichtkommunale Verkehrsunternehmen T€ 7.098 sowie für die Bereitstellung der 10% ÖPNV-Pauschale in Höhe von T€ 4.716. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage für 2010 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2011 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.